

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	
Aktenzeichen Bericht	
Firma	Shell Oil Deutschland GmbH
Standort	Köln Wesseling
Anlage	Zentrale Abwasserbehandlungsanlage
Datum der Umweltinspektion	07.12.2016
Gesamtaufwand	26 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5:00 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Inspektion der werkseigenen zentralen Abwasserbehandlungsanlage

B) Grundlage der Überwachung

Einleiterlaubnis i.V.m. § 100 WHG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	keine
erhebliche Mängel	keine
schwerwiegende Mängel	keine

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	keine Maßnahmen erforderlich
-----------------------	------------------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.